

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

zum Thema:

Tierversuche in Berlin

und **Antwort** vom 15. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2023)

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16567
vom 30.08.2023
über Tierversuche in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Tiere leben durchschnittlich im Max Delbrück Center (MDC) Berlin-Buch?

2. Laut Homepage des MDC <https://www.mdc-berlin.de/de/tierhaltung> leben dort derzeit „Mäuse, Ratten, Zebrafische, sehr wenige Kaninchen, einige Krallenfrösche und Nacktmulle.“ Welche anderen Tiere lebten dort seit der Eröffnung der "Abteilung für tierexperimentelle Serviceleistung"?

Zu 1. und 2.: Nach Mitteilung des LAGeSo Berlin dürfen nach derzeit gültiger Zucht- und Haltungserlaubnis (ZH-Erlaubnis) im Max Delbrück Center (MDC) bis zu 105.480 Mäuse, 2620 Ratten, 15 Meerschweinchen, 15 Hamster, 20 Kaninchen, 31.000 Fische und 900 Nacktmullen gehalten werden. Wie viele dieser Tiere aktuell bzw. durchschnittlich gehalten werden, ist dem LAGeSo Berlin nicht bekannt.

3. Trifft es zu, dass in Berlin ein Forschungsinstitut am Müggelsee Zebrafische züchtet und genetisch verändert – nämlich als durchsichtige Zebrafische – an Berliner Forschungseinrichtungen veräußert; falls ja, um welches Forschungsinstitut handelt es sich?

Zu 3.: Nach Auskunft des LAGeSo trifft es zu, dass das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Zebrabärblinge hält und züchtet. Dort dürfen zudem bis zu 100 genetisch veränderte Zebrabärblinge einer nicht belasteten, genetisch veränderten Linie gehalten werden. Dem LAGeSo ist nicht bekannt, ob diese genetisch veränderten Fische auch gezüchtet und veräußert werden.

4. Wie hat sich die Anzahl der gehaltenen Tiere seit der Eröffnung der Einrichtung in Buch verändert?

Zu 4.: Da aus der Fragestellung nicht hervorgeht, welche Einrichtung in Buch konkret gemeint ist, konnte das LAGeSo dazu keine Angaben übermitteln.

5. Wie viele Tiere wurden vor der Eröffnung in Buch im so genannten Mäusebunker in Steglitz in den letzten drei Jahren des dortigen Betriebs gehalten?

Zu 5.: Nach Auskunft des LAGeSo lag für die Jahre 2019 bis 2021 eine Zuchthalter-Erlaubnis für die Haltung von jeweils maximal 55.000 Mäusen, 20.000 Ratten, 5.000 Gerbilen, 5.000 Hamstern, 1.000 Meerschweinchen, 1.000 Kaninchen und 150 Krallenfröschen vor. Wie viele Tiere genau in den letzten drei Jahren des dortigen Betriebs tatsächlich gehalten wurden, ist dem LAGeSo nicht bekannt.

6. Wie viele Tiere werden durchschnittlich in weiteren Einrichtungen im Land Berlin gehalten, um mit ihnen Tierversuche durchzuführen?

Zu 6.: Zu dieser Fragestellung konnte das LAGeSo keine Daten übermitteln. Eine statistische Erfassung der jeweils aktuell gehaltenen Tiere erfolgt seitens des LAGeSo nicht. Dazu besteht auch keine rechtliche Verpflichtung.

7. Wie viele Tierversuche sind in 2022 und 2023 beantragt worden (bitte auflisten nach Tierarten)?

Zu 7.: Im Jahr 2022 sind 166 und im Jahr 2023 bislang 148 Anträge auf Genehmigung eines Tierversuchs beim LAGeSo gestellt worden. Eine statistische Erfassung nach Tierarten erfolgt nicht.

8. Wie viele Tierversuche sind in 2022 und 2023 genehmigt worden (bitte auflisten nach Tierarten)?

Zu 8.: Nach Mitteilung des LAGeSo sind im Jahr 2022 insgesamt 139 und im Jahr 2023 bisher 107 Tierversuche genehmigt worden. Die Anzahl beinhaltet jeweils auch Anträge, die bereits in einem der beiden Vorjahre eingereicht und im Folgejahr genehmigt wurden. Eine statistische Erfassung nach Tierarten erfolgt nicht.

9. Für wie viele beantragte Tierversuche ist die Genehmigung in 2022 und 2023 versagt worden?

Zu 9.: Nach Auskunft des LAGeSo wurden im Jahr 2022 7 Anträge abgelehnt bzw. aufgrund der ablehnenden Stellungnahme des LAGeSo vom Antragsteller selbst zurückgezogen. Zwei Anträge, die im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 8a Tierschutzgesetz (TierSchG) beantragt wurden, wurden dem regulären Genehmigungsverfahren zugeordnet, da die Voraussetzungen nach § 8a Abs. 1 TierSchG nach Bewertung des LAGeSo nicht vorlagen.

Im Jahr 2023 wurden bisher 4 Anträge abgelehnt bzw. aufgrund der ablehnenden Stellungnahme des LAGeSo vom Antragsteller zurückgezogen. Drei Versuchsvorhaben, die im vereinfachten Genehmigungsverfahren beantragt worden sind, wurden dem regulären Genehmigungsverfahren nach § 8 TierSchG zugeordnet, da die Voraussetzungen nach § 8a Abs. 1 TierSchG nach Bewertung des LAGeSo nicht vorlagen.

10. Wie viele Tierversuche sind in 2022 und 2023 ungenehmigt durchgeführt worden (bitte auflisten nach Tierarten)?

Zu 10.: Laut Auskunft des LAGeSo wurde im Jahr 2022 bei einer Kontrolle vor Ort festgestellt, dass in einem Fall eine Behandlung an Vögeln durchgeführt wurde, die aus Sicht des LAGeSo als Tierversuch bewertet werden kann. Den Durchführenden war die Problematik nicht bewusst. Es handelt sich um einen strittigen Fall, der noch in rechtlicher Klärung ist. Weitere ungenehmigte Tierversuche sind dem LAGeSo nicht bekannt.

11. Wie viele angemeldete Veterinärkontrollen gab es in Berlin in 2022 und 2023 (hier und im folgenden das 1. Halbjahr 2023) durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) im Bereich Tierhaltung und im Bereich Tierversuch (bitte getrennt auflisten)?

Zu 11.: Die gewünschten Angaben sind der unter der Antwort zu Frage 12 aufgeführten Tabelle 1 zu entnehmen.

12. Wie viele unangemeldete Veterinärkontrollen gab es in Berlin in 2022 und 2023 LAGeSo im Bereich Tierhaltung und im Bereich Tierversuch (bitte getrennt auflisten)?

Zu 12.: Die gewünschten Zahlen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Nach Auskunft des LAGeSo wurden im Jahr 2022 2 von insgesamt 18 Kontrollen unangemeldet durchgeführt, im Jahr 2023 waren alle bisher durchgeführten 16 Kontrollen angemeldet. Eine Terminierung und Ankündigung der Überwachung von Tierhaltung und Versuch lag in den hygienischen Sicherheitsanforderungen der Einrichtungen sowie einer effizienten Durchführung der Kontrolle begründet. Die gezielte Überwachung von bestimmten Eingriffen und Behandlungen muss auf den zum Teil komplexen Versuchsplan abgestimmt werden. Daneben ist von Vorteil, dass neben den Versuchsdurchführenden oder Tierpflegerinnen und -pflegern auch die verantwortlichen Personen, wie z. B. die Inhaber der Zucht- und Haltungserlaubnis, die Tierschutzbeauftragten sowie die Projektleiterinnen und –

leiter zeitgleich vor Ort sind. Zudem werden auch bei angekündigten Kontrollen die Verstöße entdeckt, die auf fahrlässigem Verhalten sowie auf strukturellen Schwachstellen beruhen. Nach der Erfahrung des LAGeSo stellt dies den Großteil der Verstöße dar.

Tabelle 1:

Zahl der Kontrollen des LAGeSo im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023:

Fokus der Kontrolle	2022			Erstes Halbjahr 2023		
	gesamt	davon unange-meldet	davon ange-meldet	gesamt	davon unange-meldet	davon ange-meldet
Tierhaltung	8	0	8	9	0	9
Tierversuch	10	2	8	7	0	7
Gesamt	18	2	16	16	0	16

13.: Wie viele und welche Verstöße und Missstände an welchen Tierarten hat das LAGeSo bei seinen Kontrollbesuchen festgestellt (bitte einzeln auflisten)?

Zu 13.: Bei den Kontrollen gab es nach Angaben des LAGeSo folgende Beanstandungen:

- Überwachung der Tiere nicht ausreichend geregelt bzw. nicht ausreichend dokumentiert,
- Anweisungen zur Überwachung (sog. Care Sheets) nicht im Haltungsraum ausliegend,
- Haltung von Versuchstieren in Räumen, die zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht als Haltungsräume zugelassen waren,
- Haltung von Versuchstieren in Käfigen, die nicht der aktuellen Haltungserlaubnis entsprachen,
- teilweise fehlendes Enrichment,
- Einzelhaltung sozial lebender Tiere ohne Genehmigung,
- Durchführung eines Tierversuchs ohne Genehmigung,
- Einsatz von Personen ohne ausreichende Sachkunde,
- mangelhafte Kennzeichnung der Haltungseinheiten und
- Klimaparameter in den Räumen nicht den Bedürfnissen der gehaltenen Tierart entsprechend.

Eine tierartbezogene statistische Erfassung liegt nicht vor.

14. Wie viele Nachkontrollen fanden in 2022 und 2023 durch das LAGeSo im Bereich Tierhaltung und im Bereich Tierversuch statt (bitte getrennt auflisten)?

Zu 14.: Nach Angabe des LAGeSo fanden in 2022 und 2023 3 Nachkontrollen vor Ort statt (2x Kontrolle Tierversuch, 1x Kontrolle Versuchstierhaltung). Die Fristsetzung zur Behebung des

jeweiligen Missstands erfolgte dabei in Abhängigkeit vom Risiko für das Tierwohl und unter Berücksichtigung des Umsetzungsaufwandes.

15. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden in 2022 und 2023 mit Bußgeldern verhängt; in welcher Höhe?

Zu 15.: Nach Angabe des LAGeSo wurde im Jahr 2022 ein Ordnungswidrigkeitenverfahren mit einer Verwarnung mit Verwarngeld (55 €) abgeschlossen. Ein weiteres Verfahren ist derzeit noch offen.

16. Welchen Spielraum gibt es bei der Verhängung von Bußgeldern; wie hoch ist das maximale Bußgeld?

Zu 16.: Gemäß § 18 Abs. 4 TierSchG kann eine Ordnungswidrigkeit bei bestimmten Verstößen (z. B. Durchführung von Versuchen an Wirbeltieren ohne die nach § 8 Absatz 1 Satz 1 TierSchG erforderliche Genehmigung) mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro, in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Gemäß § 17 Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) kann fahrlässiges Handeln im Höchstmaß nur mit der Hälfte des angedrohten Höchstbetrages der Geldbuße geahndet werden.

17. Ist bereits, wie in Drs. Drucksache 19 / 14 553 angekündigt, eine Veröffentlichung aller Daten zu Tierhaltung und Tierversuchen in Berlin auf der Homepage erfolgt; falls nein, aus welchen Gründen nicht; wann soll dies erfolgen?

Zu 17.: Wie in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14553 ausgeführt, wurden bis zum Jahr 2022 die Daten aus der Überwachung von Versuchstiereinrichtungen vom LAGeSo regelmäßig im Rahmen des Jahresberichts veröffentlicht. Nach Angaben des LAGeSo erfolgt aufgrund interner Umstrukturierungen in diesem Jahr keine Darstellung des Tätigkeitsbereichs Tierschutz im Jahresbericht. Eine Veröffentlichung der Überwachungsangaben auf der LAGeSo-Website ist zeitnah vorgesehen.

18. Werden auch Verstöße veröffentlicht; falls nein, welche rechtlichen Gründe sprechen gegen das Transparenzgebot zugunsten des öffentlichen Interesses?

Zu 18.: Das LAGeSo teilte hierzu mit, dass auf der Website Verstöße, die im Rahmen von Kontrollen festgestellt wurden, veröffentlicht werden und dies auch für die Zukunft geplant ist.

19. Wie viele Beschäftigte hat das LaGeSo für diese Aufgabe seit 2020 (bitte in Jahresscheiben darstellen)?

Zu 19.: Das LAGeso übermittelte hierzu folgende Angaben:

Tabelle 2:

Zahl der Beschäftigten im Bereich Tierschutz am LAGeSo:

Jahr	2020	2021	2022	2023
Anzahl Tierärzte /Tierärztinnen	5	6	7	7(8)*
Anzahl Verwaltungskräfte	4	3	4	4

* Leitungsstelle ist seit dem 15.12.2022 unbesetzt

20. Falls das Land Berlin und der Senat nicht über detaillierte Zahlen zu genehmigten, tatsächlich durchgeführten Tierversuchen und zu Tierversuchsverstößen im Land Berlin verfügt (wie Drs. Drucksache 19 / 11 537 nahelegt), hat der Senat dann ein Interesse daran, etwa durch ein zu beschließendes Landesgesetz, Transparenz für die Öffentlichkeit zu schaffen, um Vermutungen zu belegen oder zu widerlegen, dass Berlin Hauptstadt der Tierversuche sei?

Zu 20.: Wie aus der aktuellen Antwort ersichtlich ist, verfügt der Senat sowohl über detaillierte Zahlen zu genehmigten Tierversuchen als auch zu Tierversuchsverstößen. Die Überwachungsergebnisse werden regelmäßig vom LAGeSo veröffentlicht. Angaben über die Anzahl der verwendeten Versuchstiere sind zudem auf der Internetseite des Bundesinstituts für Risikobewertung einzusehen. Der Senat hält darüber hinausgehende statistische Erfassungen für nicht erforderlich. Diese würden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten. Diese Zeit sollte im Interesse des Tierschutzes besser für Überwachungstätigkeiten genutzt werden.

Da eine Genehmigung mit erheblichem Aufwand und auch mit Kosten für den Antragstellenden verbunden ist, geht der Senat zudem davon aus, dass genehmigte Tierversuchsvorhaben grundsätzlich auch durchgeführt werden. Anderenfalls würde der Antragstellende seinen Antrag bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens zurückziehen. Genehmigte Tierversuchsvorhaben haben in der Regel eine Laufzeit von fünf Jahren und Forschungseinrichtungen sind erfahrungsgemäß sehr daran interessiert, schnellstmöglich mit ihren Versuchsvorhaben zu beginnen. Daher ist aus den Genehmigungszahlen zu ermitteln, wieviele Tierversuchsvorhaben in einem bestimmten Zeitraum durchgeführt werden. Eine spezifische Erfassung, wann bzw. in welchem Jahr genau ein Versuchsvorhaben begonnen wird, wird als nicht erforderlich angesehen. Des Weiteren werden die Antragstellenden durch die Bestimmungen im Genehmigungsbescheid dazu verpflichtet, dem LAGeSo den Versuchsbeginn anzuzeigen, so dass diese Informationen versuchsbezogen vorliegen.

21. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat nach dem engagierten Vortrag der Landestierschutzbeauftragten im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz am 28. Juni 2023, worin diese die Abgeordneten und den Senat auf folgende Missstände und Strukturprobleme hingewiesen hat:

- Kontrollen sehr gering
- gesetzliche Vorgabe, grundsätzlich unangemeldet zu kontrollieren
- Verstöße trotz angemeldeter Kontrolle
- Abweichungen von der genehmigten Durchführung von Tierversuchen
- versuchsbegleitende Aufzeichnungen unzureichend
- mangelhafte Anwendung der Vorgaben in der RICHTLINIE 2010/63/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere
- keine adäquate Ahndung von Verstößen
- haltungsbedingte Probleme, zum Beispiel sozial lebende Tiere ohne Genehmigung einzeln gehalten
- Personaleinsatz ohne ausreichende Sachkunde
- eine ungenehmigte Durchführung eines Tierversuchs
- eine nicht auskömmliche Personalausstattung des LaGeSo für die Kontrolle von Tierhaltung und Tierversuchen
- juristische Unterstützung der Tierärzt*innen des LaGeSo

Zu 21.: Der Senat begrüßt die engagierte Arbeit der Landestierschutzbeauftragten, teilt die im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz am 28. Juni 2023 vorgetragene Kritik in dieser Form aber nicht. Auf Grundlage der Stellungnahme des LaGeSo vertritt der Senat zu den geäußerten Vorwürfen folgende Position:

- Kontrollen sehr gering

Die Anzahl der Kontrollen ist nach wie vor zu erhöhen. Auch wenn diese bereits deutlich erhöht wurden (s. Antwort zu den Fragen 11. und 12.). Gründe für die zu geringe Quantität sind u. a. zu wenig Personal, unbesetzte tierärztliche Positionen durch Fluktuation in der Fachgruppe in Kombination mit wachsendem Aufgabengebiet (Tierschutzverbandsklagegesetz, Novellierung des Tierschutzgesetzes in 2021, gehäufte schriftliche Anfragen, Akteneinsichten). Auch zusätzliches Verwaltungspersonal wäre sehr wichtig, um der Fülle der Aufgaben gerecht zu werden. Das LaGeSo setzt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Information und Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Tierschutzbeauftragten und Einrichtungen, um Verstöße gegen das Tierschutzgesetz schon im Vorfeld zu verhindern. Die Fachgruppe beteiligt sich mit zahlreichen Vorträgen an Fortbildungsveranstaltungen zum Schutz von Versuchstieren. In einer steigenden Anzahl an Fällen pro Jahr nehmen Forschende frühzeitig Kontakt mit der Fachgruppe auf, um vorab zu klären, ob es sich bei einem Vorhaben um einen Tierversuch im Sinne des Tierschutzgesetzes handelt, welche Möglichkeiten zur Verbesserung im Sinne des Tierschutzes bestehen und wie es ggf. zu beantragen ist (2022: 25 Beratungen, 2023: bisher 33 Beratungen von Anfragenden). Daneben finden häufig zeitintensive Beratungen in Form von Meetings und Telefonkonferenzen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Tierschutzbeauftragten zu unvorhergesehenen Herausforderungen bei der Durchführung der genehmigten Tierversuche statt, um die Belastung für die Versuchstiere so gering wie möglich zu halten und eine gesetzeskonforme Durchführung zu gewährleisten.

- gesetzliche Vorgabe, grundsätzlich unangemeldet zu kontrollieren

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 7 TierSchG erfolgt ein angemessener Teil der Kontrollen unangekündigt. Das LAGeSo entscheidet, in welchen Fällen eine Ankündigung zielführend ist. Zu den Vorteilen angekündigter Kontrollen Antwort auf 12.

- Verstöße trotz angemeldeter Kontrolle
Verstöße werden geahndet.

- Abweichungen von der genehmigten Durchführung von Tierversuchen

Festgestellte Verstöße werden geahndet.

- versuchsbegleitende Aufzeichnungen unzureichend

Nach Ansicht des LAGeSo könnte die Situation durch Schulung der Versuchsdurchführenden bspw. durch die zuständigen Tierschutzbeauftragten und auch durch Schwerpunktsetzung in entsprechenden Fortbildungen verbessert werden. Die Wichtigkeit korrekter versuchsbegleitender Aufzeichnungen wird vom LAGeSo bei jeder vor Ort-Kontrolle und auch im Rahmen der Bearbeitung der Genehmigungsanträge thematisiert. Eine Initiative der Landestierschutzbeauftragten, welche sich insbesondere dem Schutz von Versuchstieren verschrieben hat, bspw. in Form von Fortbildungsveranstaltungen für Versuchsdurchführende, wäre sehr zu begrüßen.

- mangelhafte Anwendung der Vorgaben in der RICHTLINIE 2010/63/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere

Aus der Fragestellung ist nicht ersichtlich, worauf sich diese Anmerkung konkret bezieht.

- keine adäquate Ahndung von Verstößen

Der Senat teilt diese Einschätzung nicht.

- haltungsbedingte Probleme, zum Beispiel sozial lebende Tiere ohne Genehmigung einzeln gehalten

Maßnahmen zur Abstellung und Ahndung der festgestellten Verstöße finden statt.

- Personaleinsatz ohne ausreichende Sachkunde

Laut Stellungnahme des LAGeSo handelt es sich hierbei um einen Einzelfall, bei dem die Beseitigung des Verstoßes erwirkt wurde, aktuell erfolgt die juristische Aufarbeitung.

- eine ungenehmigte Durchführung eines Tierversuchs

Vergl. dazu die Antwort zu Frage 10.

Eine ungenehmigte Durchführung stellt somit aus Sicht des LAGeSo eine Ausnahme und nicht die Regel dar.

- eine nicht auskömmliche Personalausstattung des LaGeSo für die Kontrolle von Tierhaltung und Tierversuchen

Das LAGeSo hat für den Bereich der Tierversuche in den letzten Jahren einen Personalaufwuchs erhalten. Der Senat wird sich unter Berücksichtigung haushalterischer Rahmenbedingungen weiter für eine Stärkung des Bereichs einsetzen. Die derzeit vakante Stelle der Gruppenleitung wurde wiederholt ausgeschrieben.

- juristische Unterstützung der Tierärztinnen und Tierärzte des LAGeSo

Hierzu vertritt das LAGeSo die Auffassung, dass eine juristische Unterstützung des Tierversuchsbereichs durch die Juristinnen des LAGeSo gewährleistet ist.

22. Wann wird Berlin tierversuchsfrei sein?

Zu 22.: Die zahlreichen Initiativen im 3R-Bereich (u. a. Berlin-Brandenburger Forschungsplattform BB3R, Einstein-Zentrum 3R (EC3R), Charité 3R, Der Simulierte Mensch (Si-M)) belegen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land Berlin und beteiligte Einrichtungen Alternativmethoden zu Tierversuchen voranbringen. Die weitere Stärkung der Alternativmethodenforschung ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Soweit indes Tierversuche noch immer unerlässlich sind, um insbesondere sichere Medikamente zu entwickeln, müssen diese jedoch Bestandteil auch der Berliner Forschungslandschaft bleiben.

23. Wie setzt der Senat den Beschluss des Abgeordnetenhauses Drucksache 18/1872 vom 23. Mai 2019 „Tierversuche reduzieren II“ um (bitte konkrete Schritte entsprechend der Numerierung des Beschlusses auflisten)?

24.: Welche Kampagnen zur Aufklärung ergreift der Senat bzw. das LaGeSo, damit die Realität der Parallelsphäre von Tierversuchs-Laboren und Instituten, mit der die Bevölkerung nicht in Berührung kommt, aufgedeckt und das Bewusstsein, auf Tierversuche wo immer möglich zu verzichten, gestärkt wird?

Zu 23. und 24.: Es wird auf die Drucksache 18/4096 vom 27.08.2021 (Mitteilung zur Kenntnisnahme - Schlussbericht über „Tierversuche reduzieren II“, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/DruckSachen/d18-4096.pdf>) verwiesen.

25. Wie weit ist das Land Berlin aus Sicht des Senats, den vor über 20 Jahren eingeführten Schutz der Tiere als Staatsziel zu erreichen, nicht nur als ethische, sondern auch als gesetzliche Verpflichtung, Maßnahmen zum Schutz der Tiere in der Forschung im Land Berlin zu ergreifen?

Zu 25.: Das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz ist eine nationale Aufgabe und Herausforderung. Da die Gesetzgebungskompetenz im Bereich Tierschutz beim Bund liegt, sind landeseigene Regelungen nur im engen Rahmen möglich. Berlin hat hiervon insbesondere bei der Überarbeitung des Hochschulgesetzes Gebrauch gemacht. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

26. Ziel des 3R Prinzips ist es, Tierversuche vollständig zu vermeiden (Replacement) und die Zahl der Tiere (Reduction) und ihr Leiden (Refinement) in Versuchen auf das unerlässliche Maß zu beschränken: Wie werden die vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen zur Umsetzung des 3R-Prinzips in Berlin – Einstein-3R-Zentrum, das Charité-3R, das BB3R an der FU, das Bf3R im Bundesamt für Risikobewertung – vom Land Berlin gestärkt?

Zu 26.: Es wird auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15553 verwiesen.

Berlin, den 15. September 2023

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz